



Inhalt	Seite
Satzung „Moosach“ der Landeshauptstadt München zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB („Erhaltungssatzung Moosach“) vom 6. Oktober 2023	587
Satzung „Alte Heide“ der Landeshauptstadt München zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB („Erhaltungssatzung „Alte Heide“) vom 6. Oktober 2023	589
Zweibrückenstr. 8 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 11917/0) Nutzungsänderung Videoladen zu Indoor-Minigolf und Escape Rooms im UG mit Imbiss-Verkauf zum Mitnehmen im EG, Aktenzeichen: 6024-1.1-2023-13438-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	591
Elsässer Str. 24 (Gemarkung: Sektion IX Fl.Nr.: 18184/0) Teilung einer Ladeneinheit mit Nutzungsänderung eines Ladenteils in Wohnen; Zusammenlegung einer Bestandwohnung mit dem umgenutzten Ladenteil Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-11903-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	591
Senftlstr. 9 (Gemarkung: Sektion VIII Fl.Nr.: 15628/2) Balkonanbau 4. Obergeschoss Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-14615-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	592
Poccistr. 7 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 9700/6) Abbruch Windfang und Neubau einer Schleuse im Bereich Lastverteilungszentrale EG plus Umbau Büroräume Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-10883-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	592
Schleißheimer Str. 122 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 4889/29), Umbau und Ausbau eines Dachgeschosses sowie Anbau eines Außenliftes und eines rückwärtigen Gebäudeteils vom 1.OG bis 4.OG eines denkmalgeschützten Gebäudes – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2023-8924-22 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	593
Arnulfstr. 122 – 126 (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 308/0), Umbau und Änderung des Brandschutzes im 6.OG für eine Bürofläche vom Prinzip der notwendigen Flure in eine 400m <sup>2</sup> -Einheit (Arnulfstr. 122-126 / Landshuter Allee 4-6) Aktenzeichen: 6024-1.1-2023-3807-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	593
Hohenzollernstr. 116 (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 436/7), Neuausbau der 2. DG-Ebene und einer Tiefpaterre-Teilfläche zu je einer Wohnung, Umbau einer Wohnung (1. DG), Einbau einer Loggia, Neubau eines Außenaufzugs, Abbruch von Balkonen und Ersatzbau 2er Balkonanlagen mit integrierter Notleiter Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-2783-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	594
Wagmüllerstr. 15 (Gemarkung: Sektion II Fl.Nr.: 2868/3) Nutzungsänderung eines Ladens zu einem Büro (ohne Bautätigkeit), Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-10778-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	594
Baaderstr. 50 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 11774/0) Errichtung eines Wintergartens mit Schwimmbad in einem vorhandenen Lichtgraben mit Abbruch Außentreppe Lichthof und Neuerrichtung Rettungsleiter Lichthof. Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-10757-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	595
Pariser Str. 38 (Gemarkung: Sektion IX Fl.Nr.: 16474/0) Umbau von 2 Bestandswohnungen im DG mit neuen Gauben und Loggien, Umbau und Nutzungsänderung EG der Ladeneinheit Reisebüro in eine Gaststätte Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-9778-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	595
Zieblandstr. 22 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 4842/4) Nutzungsänderung: Laden zu Gastronomie Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-11097-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	596
Augustenstr. 31 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 5403/0) Zustandsberichtigung Gesamtgrundstück: Stellplatzzahl Garagengebäude, Verlängerung einer Gaststätten-genehmigung, Aktenzeichen: 6024-1.1-2023-6489-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	596
Tangastr. (Gemarkung: Trudering Fl.Nr.: 509/86) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage – VORBESCHIED, Aktenzeichen: 6024-1.7-2021-23608-32 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheides gemäß Art 71 Satz 4 BayBO in Verbindung mit Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	597
Tegernseer Landstr. 185b (Gemarkung: Sektion VIII Fl.Nr.: 16132/0 und Fl.Nr. 16132/7), Neubau von zwei Wohngebäuden, Dachausbau des Bestandsgebäudes, Errichtung einer Tiefgarage – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2023-11043-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	597

<p>Wolfratshauer Str. 191 (Gemarkung: Solln Fl.Nr.: 320/10) Umnutzung einer Praxiseinheit zu Münchner Großtages- pflege für 5 Kinder (0 bis 3 Jahre) ohne baulicher Änderung Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-17280-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</p>	598	<p>Bekanntmachung über die Auslegung zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben HST Nr. 6 München-Pasing Nordbahnsteig, Neubau Mittelbahnsteig im Bf München-Pasing, Änderung der Eisenbahnstrecken 5503/5522/5524 im Bf München- Pasing“, Bahn-km 5,556 bis 9,123 der Strecke 5503 München – Augsburg in München- (Geschäftszeichen: 65195-651ppi/009-2022#011</p>	600
<p>Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Lerchenauer Straße 76, 80809 München, Stadtbezirk 11 Milbertshofen – Am Hart: Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft (BMW AG), Antrag auf Teilgenehmigung gem. § 8 BImSchG i.V.m. §§ 10, 16 BImSchG zur Änderung der Anlage für den Bau und die Montage von Kraftfahrzeugen (Neubau Teilbereich Montage, Logistik und Sitzfertigung) sowie Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG Bekanntgabe über Wegfall des Erörterungstermins</p>	598	<p>Bekanntmachung Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) Stadtbezirk 17 – Obergiesing-Harlaching Für das Planungsgebiet Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2169 Deisenhofener Straße (nördlich), Untersbergstraße (östlich), Wargauer Straße (südlich) (Teiländerung der Bebauungspläne mit Grünordnung Nr. 1803 und 234a)</p>	601
<p>Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Lerchenauer Straße 76, 80809 München, Stadtbezirk 11 Milbertshofen – Am Hart: Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft (BMW AG), Antrag auf Teilgenehmigung gem. § 8 BImSchG i.V.m. §§ 10, 16 BImSchG zur Änderung der Anlage für den Bau und die Montage von Kraftfahrzeugen (Neubau Teilbereich Karosseriebau – Errichtung des Gebäudes 36.2 ohne Anlagentechnik mit brandschutztechnischer Neube- trachtung des Gebäudes 36.0) sowie Antrag auf vorzeitigen Beginn nach § 8a BImSchG Öffentliche Bekanntmachung der Anordnung der sofor- tigen Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO</p>	599	<p>Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher</p>	602
<p>Bekanntmachung Die Sterbe-Unterstützungs-Vereinigung der Beschäftigten der Stadt München veranstaltet am Dienstag, den 07.11.2023 um 16.30 Uhr im Casino in der Stadtwerke Zentrale München, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München, eine Mitgliederversammlung zur Wahl von Mitglieder- vertretern (§§15, 16 der Satzung).</p>	600	<p>Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher</p>	603
		<p>Bürgerversammlung des 3. Stadtbezirkes – Maxvorstadt am 15.11.2023</p>	603
		<p>Bürgerversammlung des 7. Stadtbezirkes – Sendling-Westpark am 16.11.2023</p>	603
		<p>Bürgerversammlung des 6. Stadtbezirkes – Sendling am 22.11.2023</p>	603
		<p>Bürgerversammlung des 2. Stadtbezirkes – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 23.11.2023</p>	603

**Satzung „Moosach“ der Landeshauptstadt München zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB („Erhaltungssatzung Moosach“)**

vom 6. Oktober 2023

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385) und § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184), folgende Satzung:

**§ 1**

**Satzungsziel, räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Mit dieser Satzung wird der in Absatz 2 angegebene Bereich als Gebiet bezeichnet, in dem es aus besonderen städtebaulichen Gründen erforderlich ist, die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu erhalten (§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 4 BauGB).
- (2) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung wird gemäß dem beigefügten Lageplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 31.05.2023 (Maßstab 1:7.500), ausgefertigt am 6. Oktober 2023, festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

**§ 2**

**Sachlicher Geltungsbereich**

- (1) Im Geltungsbereich der Satzung unterliegen der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung von baulichen Anlagen einer Genehmigungspflicht nach § 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB.
- (2) Von der Genehmigungspflicht ausgenommen sind Vorhaben auf den in § 26 Nr. 2 und 3 BauGB bezeichneten Grundstücken (§ 174 Abs. 1 BauGB).
- (3) Eine Genehmigungs-, Zustimmungs- oder Erlaubnispflicht nach anderen Vorschriften bleibt unberührt.

**§ 3**

**Antrag, Anzeige**

- (1) Der Antrag auf Genehmigung nach § 172 Abs.1 Satz 1 BauGB ist bei der Landeshauptstadt München zu stellen. Sofern das Vorhaben auch bauaufsichtlich genehmigungs- oder zustimmungspflichtig oder nach dem Denkmalschutzgesetz erlaubnispflichtig ist, ist mit diesem Antrag auch der Antrag gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu stellen.
- (2) In den Fällen des § 2 Abs. 2 ist das Vorhaben der Landeshauptstadt München anzuzeigen.

**§ 4**

**Ordnungswidrigkeiten**

Gemäß § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB handelt ordnungswidrig, wer eine bauliche Anlage in dem durch diese Satzung bezeichneten Gebiet ohne die nach ihr erforderliche Genehmigung rückbaut oder ändert. Er kann gemäß § 213 Abs. 3 BauGB mit Geldbuße belegt werden.

**§ 5**

**In-Kraft-Treten**

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung „Moosach“ der Landeshauptstadt München zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Erhaltungssatzung „Moosach“) vom 16.10.2018 (MüABl. S. 420 f.) außer Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 04.10.2023 beschlossen.

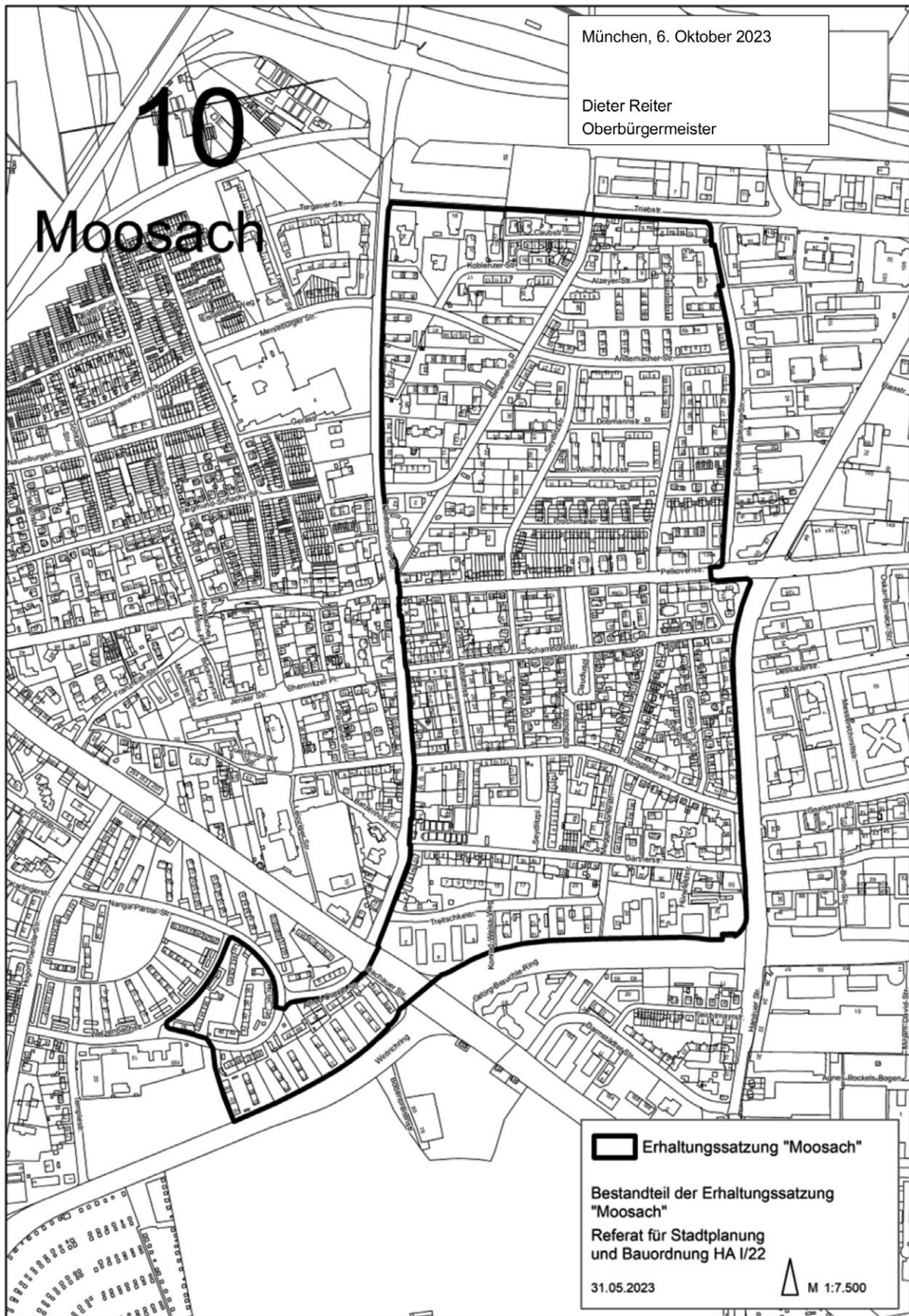
**Hinweis gemäß § 215 BauGB:**

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der vorstehenden Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 6. Oktober 2023

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister



**Satzung „Alte Heide“ der Landeshauptstadt München zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Erhaltungssatzung „Alte Heide“)**

vom 6. Oktober 2023

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2022 (GVBl. S. 674) und § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Ge-setz vom 12.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184), folgende Satzung:

**§ 1**

**Satzungsziel, räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Mit dieser Satzung wird der in Absatz 2 angegebene Be-reich als Gebiet bezeichnet, in dem es aus besonderen städtebaulichen Gründen erforderlich ist, die Zusammen-setzung der Wohnbevölkerung zu erhalten (§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 4 BauGB).
- (2) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung wird gemäß dem beigefügten Lageplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 30.06.2023 (Maßstab 1:3.000), aus-gefertigt am 6. Oktober 2023, festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

**§ 2**

**Sachlicher Geltungsbereich**

- (1) Im Geltungsbereich der Satzung unterliegen der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung von baulichen Anlagen einer Genehmigungspflicht nach § 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB.
- (2) Von der Genehmigungspflicht ausgenommen sind Vor-haben auf den in § 26 Nr. 2 und 3 BauGB bezeichneten Grundstücken (§ 174 Abs. 1 BauGB).
- (3) Eine Genehmigungs-, Zustimmungs- oder Erlaubnispflicht nach anderen Vorschriften bleibt unberührt.

**§ 3**

**Antrag, Anzeige**

- (1) Der Antrag auf Genehmigung nach § 172 Abs.1 Satz 1 BauGB ist bei der Landeshauptstadt München zu stellen. Sofern das Vorhaben auch bauaufsichtlich genehmigungs- oder zustimmungspflichtig oder nach dem Denkmal-schutzgesetz erlaubnispflichtig ist, ist mit diesem Antrag auch der Antrag gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu stellen.
- (2) In den Fällen des § 2 Abs. 2 ist das Vorhaben der Landes-hauptstadt München anzuzeigen.

**§ 4**

**Ordnungswidrigkeiten**

Gemäß § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB handelt ordnungswidrig, wer eine bauliche Anlage in dem durch diese Satzung bezeichneten Gebiet ohne die nach ihr erforderliche Geneh-migung rückbaut oder ändert. Er kann gemäß § 213 Abs. 3 BauGB mit Geldbuße belegt werden.

**§ 5**

**In-Kraft-Treten**

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung „Alte Heide“ der Landes-hauptstadt München zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Erhaltungssatzung „Heide“) vom 16.10.2018 (MüABl. S. 417 f.) außer Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 04.10.2023 beschlossen.

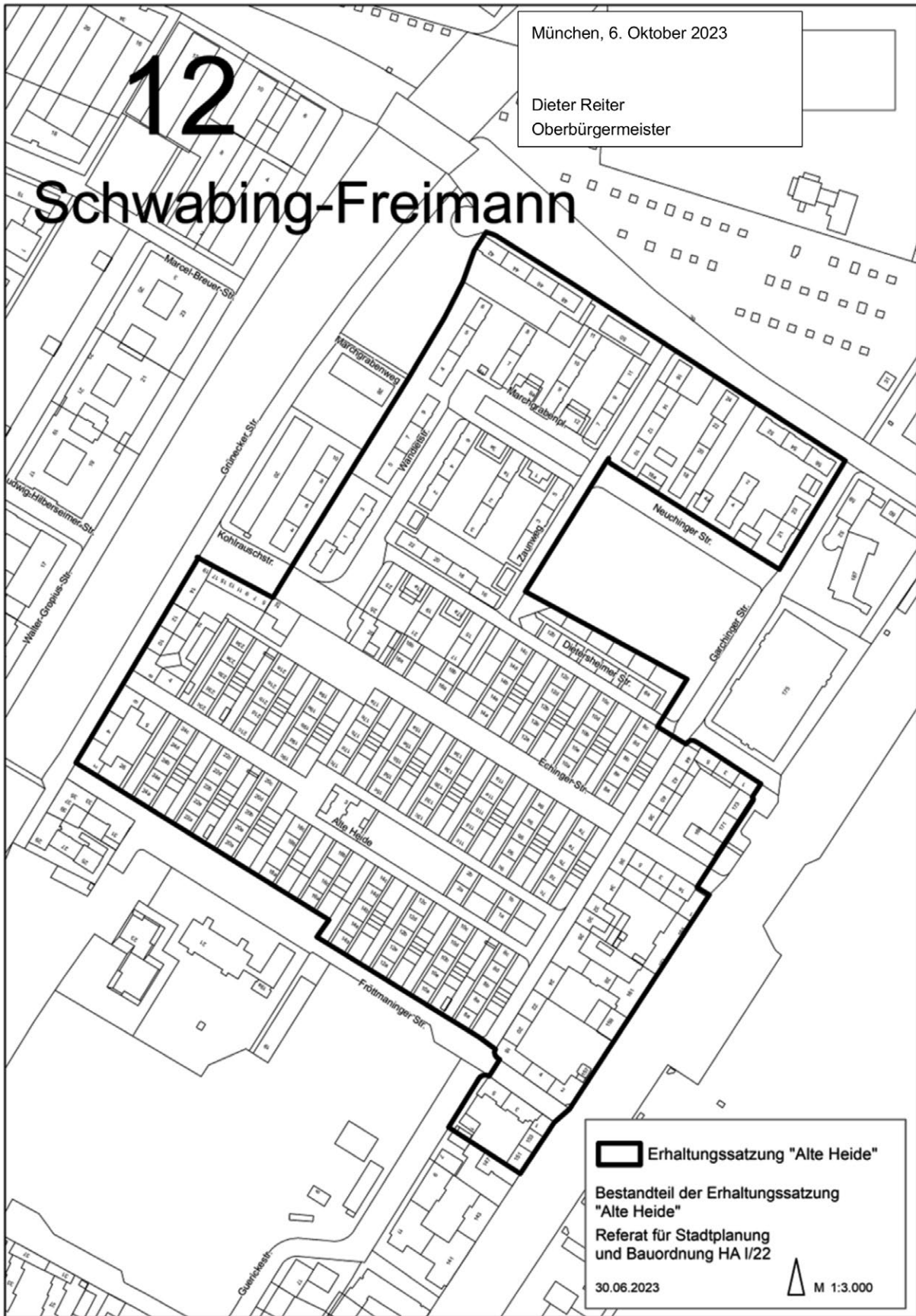
**Hinweis gemäß § 215 BauGB:**

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der vorstehenden Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Dar-legung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 6. Oktober 2023

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Zweibrückenstr. 8**  
**Gemarkung: Sektion VI ; Flurnr. 11917/0 ; Stadtbezirk: 2, Nutzungsänderung Videoladen zu Indoor-Minigolf und Escape Rooms im UG mit Imbiss-Verkauf zum Mitnehmen im EG**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 29.09.2023, Az. 1.1-2023-13438-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Die Nachbarn Fl.Nr. 11916, 11914, 11910, 11911/1, 11909, 11908, 11929, 11924, 11920, 11919 und 11918, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-Adresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-25560.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 29. September 2023 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Elsässer Str. 24**  
**Gemarkung: Sektion IX; Flurnr. 18184/0; Stadtbezirk: 5**  
**Teilung einer Ladeneinheit mit Nutzungsänderung eines Ladenteils in Wohnen; Zusammenlegung einer Bestandwohnung mit dem umgenutzten Ladenteil**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 09.10.2023, Az. 1.23-2023-11903-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Nebestimmungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 18182, Fl.Nr. 18183 und Fl.Nr. 18185 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-Adresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-25560.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 9. Oktober 2023 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Senftlstr. 9  
Gemarkung: Sektion VIII ; Flurnr. 15628/2 ; Stadtbezirk: 5  
Balkonanbau 4. Obergeschoss**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 09.10.2023, Az. 1.23-2023-14615-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 15628/9, Fl.Nr.: 15628/29, Fl.Nr.: 15628/31, Fl.Nr.: 15633 und Fl.Nr.: 15633/3, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-Adresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-25560.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 6. Oktober 2023

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Poccistr. 7  
Gemarkung: Sektion V ; Flurnr. 9700/6 ; Stadtbezirk: 2  
Abbruch Windfang und Neubau einer Schleuse im Bereich  
Lastverteilungszentrale EG plus Umbau Büroräume**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 09.10.2023, Az. 1.2-2023-10883-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Fl.Nr. 9664, Fl.Nr. 9700/3, Fl.Nr. 9700/4, Fl.Nr. 9700/5 und Fl.Nr. 9693, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-Adresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-25560.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 6. Oktober 2023

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission



**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Schleißheimer Str. 122**  
**Gemarkung Sektion III / Flurnr. 4889/29 / Stadtbezirk: 4**  
**Umbau und Ausbau eines Dachgeschosses sowie Anbau eines Außenliftes und eines rückwärtigen Gebäudeteils vom 1.OG bis 4.OG eines denkmalgeschützten Gebäudes – VORBESCHIED**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 09.10.2023, Az. 1.7-2023-8924-22, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl. Nr. 4888; 4889/28; 4889/33 und 4892, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse [plan.ha4-22@muenchen.de](mailto:plan.ha4-22@muenchen.de).

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 9. Oktober 2023  
Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Arnulfstr. 122 – 126**  
**Gemarkung Neuhausen / Flurnr. 308/0 / Stadtbezirk: 9**  
**Umbau und Änderung des Brandschutzes im 6.OG für eine Bürofläche vom Prinzip der notwendigen Flure in eine 400m<sup>2</sup>-Einheit (Arnulfstr. 122-126 / Landshuter Allee 4–6)**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 09.10.2023, Az. 1.1-2023-3807-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 307/13, Fl.Nr. 309 und Fl.Nr. 312, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse [plan.ha4-22@muenchen.de](mailto:plan.ha4-22@muenchen.de).

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 9. Oktober 2023  
Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Hohenzollernstr. 116**  
**Gemarkung Schwabing / Flurnr. 436/7 / Stadtbezirk: 4**  
**Neuausbau der 2. DG-Ebene und einer Tiefpaterre-**  
**Teilfläche zu je einer Wohnung, Umbau einer Wohnung**  
**(1. DG), Einbau einer Loggia, Neubau eines Außen-**  
**aufzugs, Abbruch von Balkonen und Ersatzbau 2er**  
**Balkonanlagen mit integrierter Notleiter**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 10.10.2023, Az. 1.2-2023-2783-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Nebenstimmungen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 436, Fl.Nr. 436/26 und Fl.Nr. 436/10, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-Adresse plan.ha4-22@muenchen.de.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 10. Oktober 2023      Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Wagnmüllerstr. 15**  
**Gemarkung Sektion II / Flurnr. 2868/3 / Stadtbezirk: 1**  
**Nutzungsänderung eines Ladens zu einem Büro**  
**(ohne Bautätigkeit)**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 05.10.2023, Az. 1.2-2023-10778-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 2867, 2868 und 2870, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-Adresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 5. Oktober 2023      Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung**  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Baaderstr. 50  
Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 11774/0 / Stadtbezirk: 2  
**Errichtung eines Wintergartens mit Schwimmbad in einem vorhandenen Lichtgraben mit Abbruch Außentreppe Lichthof und Neuerrichtung Rettungsleiter Lichthof**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 10.10.2023, Az. 1.23-2023-10757-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 11741, 11769, 11772, 11773 und 11779, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-adresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 10. Oktober 2023      Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung**  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Pariser Str. 38  
Gemarkung Sektion IX / Flurnr.1647/0 / Stadtbezirk: 5  
**Umbau von 2 Bestandswohnungen im DG mit neuen Gauben und Loggien, Umbau und Nutzungsänderung EG der Ladeneinheit Reisebüro in eine Gaststätte**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 10.10.2023, Az. 1.2-2022-9778-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/ Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 16475 und Fl.Nr.: 16476, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-adresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 10. Oktober 2023      Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Zieblandstr. 22  
Gemarkung Sektion III / Flurnr. 4842/4 / 3. Stadtbezirk  
Nutzungsänderung: Laden zu Gastronomie**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 04.10.2023, Az. 1.2-2023-11097-22 wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 4841/9 und Fl.Nr.: 4844, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-Adresse plan.ha4-22@muenchen.de.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 4. Oktober 2023

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Augustenstr. 31  
Gemarkung Sektion III / Flurnr. 5403/0 / Stadtbezirk: 3  
Zustandsberichtigung Gesamtgrundstück: Stellplatzzahl  
Garagengebäude, Verlängerung einer Gaststätten-  
genehmigung**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 09.10.2023, Az.1.1-2023-6489-22 wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 5392, Fl.Nr. 5400, Fl.Nr. 5400/1 und Fl.Nr.: 5404, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-Adresse plan.ha4-22@muenchen.de.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 9. Oktober 2023

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gem. Art 71 Satz 4 BayBO in Verbindung mit Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

**Anwesen: Tangastr.  
Gemarkung: Trudering / Flurnr.: 509/86 / Stadtbezirk: 15  
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage –  
VORBESCHIED**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 29.09.2023, Az. 6024-1.7-2021-23608-32, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 BayBO in Verbindung mit Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 338, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-Adresse plan.ha4-32@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24436.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 29. September 2023 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

**Anwesen: Tegernseer Landstr. 185 b  
Gemarkung Sektion VIII, Flurnr. 16132/0 und Fl.Nr. 16132/7, Stadtbezirk: 17  
Neubau von zwei Wohngebäuden, Dachausbau des Bestandsgebäudes, Errichtung einer Tiefgarage –  
VORBESCHIED**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 02.04.2023, Az. 1.7-2023-11043-33, wurde ein Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-Adresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25814.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 2. Oktober 2023 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung**  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Wolfratshauser Str. 191  
Gemarkung Solln, Flurnr. 320/10, Stadtbezirk: 19  
Umnutzung einer Praxiseinheit zu Münchner  
Großtagespflege für 5 Kinder (0 bis 3 Jahre)

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 05.10.2023, Az. 1.2-2023-17280-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-Adresse [plan.ha4-33@muenchen](mailto:plan.ha4-33@muenchen) bzw. Telefonnummer 233 - 25914.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 5. Oktober 2023      Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Lerchenauer Straße 76, 80809 München, Stadtbezirk 11 Milbertshofen – Am Hart: Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft (BMW AG), Antrag auf Teilgenehmigung gem. § 8 BImSchG i.V.m. §§ 10, 16 BImSchG zur Änderung der Anlage für den Bau und die Montage von Kraftfahrzeugen (Neubau Teilbereich Montage, Logistik und Sitzfertigung) sowie Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG**

#### **Bekanntgabe über Wegfall des Erörterungstermins**

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter <https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html>

sowie zusätzlich auf der Internetseite:  
<https://stadt.muenchen.de/infos/laufende-verfahren-im-umweltbereich.html>

Die Firma BMW AG, Petuelring 130, 80809 München hat mit Antrag vom 10.05.2023, modifiziert und ergänzt am 21.06.2023, 29.06.2023 und 04.07.2023 die immissionsschutzrechtliche Teilgenehmigung gemäß § 8 BImSchG für die Änderung der Anlage für den Bau und die Herstellung von Kraftfahrzeugen (Neubau Teilbereich Montage und Logistik) am Standort Lerchenauer Straße 76, 80809 München im Stadtbezirk 11 – Milbertshofen- Am Hart beantragt. Diese umfasst:

- Errichtung Gebäude 50.0 und 51.0, einschließlich der technischen Gebäudeausstattung (TGA) und der Brückenbauwerke zur Anbindung an den Bestand des Werks
- Errichtung des Medientunnels, Teilabschnitt unter Geb. 50.0 und 51.0
- Errichtung der Tankfarm, einschließlich Leitungen

Gleichzeitig wurde gemäß § 8a BImSchG ein Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gestellt für:

- Errichtung des Medienkanals, Teilabschnitt unter Geb. 51.0
- Errichtung des Rohbaus (Fundamente und Stützen), der Fassade und des Daches für das Geb. 51.0
- Anlage der Baugrube für Gebäude 50.0

Auf die Bekanntmachung vom 31.07.2023 (Amtsblatt 21/31. Juli 2023; B 1207 B) wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich ergänzend verwiesen.

Der vorläufig am Montag, der 27.11.2023 ab 10 Uhr, Raum 1009a, Bayerstr. 28a 80335 München terminierte Erörterungstermin für das immissionsschutzrechtliche Teilgenehmigungsverfahren der Fa. BMW AG hinsichtlich der wesentlichen Änderung der Anlage für den Bau und die Montage von Kraftfahrzeugen (Neubau Teilbereich Montage, Logistik und Sitzfertigung) wird nach § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV hiermit abgesagt, da innerhalb der Einwendungsfrist bis zum 21.09.2023 keine Einwendungen erhoben wurden.

München, 5. Oktober 2023      Referat für Klima- und  
Umweltschutz  
Geschäftsbereich IV,  
Immissionsschutz Nord

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Lerchenauer Straße 76, 80809 München, Stadtbezirk 11 Milbertshofen – Am Hart: Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft (BMW AG), Antrag auf Teilgenehmigung gem. § 8 BlmSchG i.V.m. §§ 10, 16 BlmSchG zur Änderung der Anlage für den Bau und die Montage von Kraftfahrzeugen (Neubau Teilbereich Karosseriebau – Errichtung des Gebäudes 36.2 ohne Anlagentechnik mit brandschutztechnischer Neubetrachtung des Gebäudes 36.0) sowie Antrag auf vorzeitigen Beginn nach § 8a BlmSchG**

**Öffentliche Bekanntmachung der Anordnung der sofortigen Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO**

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter <https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html>

sowie zusätzlich auf der Internetseite <https://stadt.muenchen.de/infos/laufende-verfahren-im-umweltbereich.html>

Die Firma BMW AG, Petuelring 130, 80809 München hat mit Antrag vom 19.09.2022, modifiziert und ergänzt am 29.11.2022, 01.12.2022, 22.12.2022 und 24.01.2023 die immissionsschutzrechtliche Teilgenehmigung gemäß § 8 BlmSchG für die Änderung der Anlage für den Bau und die Herstellung von Kraftfahrzeugen (Neubau Teilbereich Karosseriebau – Errichtung des Gebäudes 36.2 – ohne Anlagentechnik mit brandschutztechnischer Neubetrachtung des Gebäudes 36.0) am Standort Lerchenauer Straße 76, 80809 München im Stadtbezirk 11 – Milbertshofen- Am Hart beantragt. Gleichzeitig wurde gemäß § 8a BlmSchG ein Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Errichtung des Rohbaus des Gebäudes 36.2, den Abbruch einer Brandwand des Gebäudes 36.0 zur Verbindung der Gebäude 36.0 und 36.2 sowie die Baumfällung für die 2. Baustellenzufahrt gestellt.

Die Teilgenehmigung zu o.g. Antrag wurde mit Bescheid vom 31.07.2023 durch die Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, als Kreisverwaltungsbehörde erlassen.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf die Bekanntmachung vom 30.08.2023 (Amtsblatt 24/30. August 2023; B 1207 B) ergänzend verwiesen.

### **1. Anordnung der sofortigen Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO**

Auf Antrag der Fa. BMW AG vom 03.08.2023 (eingegangen am 08.08.2023) hat die Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, als Kreisverwaltungsbehörde am 20.09.2023 die sofortige Vollziehung der im Bescheid der Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz vom 31.07.2023 enthaltenen immissionsschutzrechtlichen Teilgenehmigung nach § 8 i.V.m. § 16 BlmSchG angeordnet.

Der Bescheid vom 20.09.2023 ist mit nachfolgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen

Gegen diesen Bescheid kann **innen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in München  
Bayerstr. 30  
80335 München**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Da in Ziffer 1 dieses Bescheides die sofortige Vollziehbarkeit hinsichtlich der Teilgenehmigung mit Datum vom 31.07.2023 angeordnet wurde, entfällt die aufschiebende Wirkung von Rechtsbehelfen.

Auf Antrag gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann das Gericht der Hauptsache die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wieder herstellen, wobei der Antrag darauf schon vor Erhebung der Klage zulässig ist.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist zudem nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor dem Verwaltungsgericht infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### **2. Öffentliche Bekanntmachung der Anordnung der sofortigen Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO im Internet und öffentliche Auslegung**

Die öffentliche Bekanntmachung der Anordnung der sofortigen Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO und seiner Begründung erfolgt im Internet von Samstag, 21.10.2023 bis einschließlich Freitag, 03.11.2023 unter der folgenden Internetadresse: <https://stadt.muenchen.de/infos/laufende-verfahren-im-umweltbereich.html>

Daneben liegt die Anordnung der sofortigen Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO und seine Begründung als zusätzliches Informationsangebot während des Auslegungszeitraumes beim Referat für Klima- und Umweltschutz in der Bayerstraße 28a, 80335 München, Zimmer 3077 während folgender Sprechzeiten zur Einsicht aus:

- Montag von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- Dienstag von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- Mittwoch – Donnerstag von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Eine vorherige Terminvereinbarung wäre wünschenswert, diese ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Eine Terminvereinbarung ist ab dem 21.10.2023 zu den o.g. Zeiten unter der Telefonnummer 01525-6895431 möglich.

### **3. Zustellung und Klagefrist**

Mit Ende der Auslegungsfrist am 03.11.2023 gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die im laufenden Genehmigungsverfahren keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (vgl. § 10 Abs. 8 S. 5 BlmSchG).

Es gilt die obenstehende Rechtsbehelfsbelehrung. Bis zum Ablauf des 04.12.2023 (24 Uhr) kann gegen den Bescheid der Landeshauptstadt München vom 20.09.2023 (Az. 824-G/22-03) unter o.g. Adresse des Bayerischen Verwaltungsgerichtes München Klage erhoben werden.

München, 5. Oktober 2023      Referat für Klima- und  
Umweltschutz  
Geschäftsbereich IV,  
Immissionsschutz Nord

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen liegt in der Zeit vom 27.10.2023 bis einschließlich 27.11.2023 (ein Monat) bei der

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b, 80331 München, Auslegungsraum 071 Erdgeschoss (barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, Blumenstraße 28a), während der folgenden Zeiten

am Montag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
am Dienstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
am Mittwoch	von 09:00 bis 18:00 Uhr
am Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
am Freitag	von 09:00 bis 14:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zeitgleich werden die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes <https://www.eba.bund.de/anhoerungsverfahren> und der Internetseite der Landeshauptstadt München <https://www.muenchen.de/auslegung> zugänglich gemacht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist – bis einschließlich 11.12.2023 – beim

**Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München  
Arnulfstraße 9/11, 80335 München**

oder bei der oben genannten Stadtverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass **keine** Eingangsbestätigung erfolgt.

Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.

Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen Erörterung eine Online-Konsultation durchführen (§ 5 Abs. 1, 2 PlanSiG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme

---

**Bekanntmachung**

Die Sterbe-Unterstützungs-Vereinigung der Beschäftigten der Stadt München veranstaltet am Dienstag, den 07.11.2023 um 16.30 Uhr im Casino in der Stadtwerke Zentrale München, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München, eine Mitgliederversammlung zur Wahl von Mitgliedervertretern (§§15, 16 der Satzung).

München, 26. September 2023      Sterbe-Unterstützungs-  
Verein der Stadt München

---

**Bekanntmachung über die Auslegung zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben HST Nr. 6 München-Pasing Nordbahnsteig, Neubau Mittelbahnsteig im Bf München-Pasing, Änderung der Eisenbahnstrecken 5503/5522/5524 im Bf München-Pasing“, Bahn-km 5,556 bis 9,123 der Strecke 5503 München – Augsburg in München-  
(Geschäftszeichen: 65195-651ppi/009-2022#011)**

Das Vorhaben hat die Anpassung von Weichen und Gleisen, den Neubau eines Bahnsteiges, Anpassungen der Oberleitungsanlage sowie den Neubau einer Lärmschutzwand zum Gegenstand. Vorgesehen ist insbesondere der Bau eines zusätzlichen Fernbahnsteiges auf der Nordseite im Bf München-Pasing zwischen den Gleisen 12 und 14 sowie die Anpassung und Erneuerung der Gleisanlage an den neuen Bahnsteig sowie der bahntechnischen Anlagen und die Errichtung einer Schallschutzwand.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Netz AG, Projekte Ausbau München West (I.NI-S-H-W) (Vorhabenträgerin), vom 10.06.2022 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden in den Gemarkungen Pasing und Obermenzing nicht vorhabenträgereigene, zum Teil private Grundstücke beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 25.09.2023 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.



am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

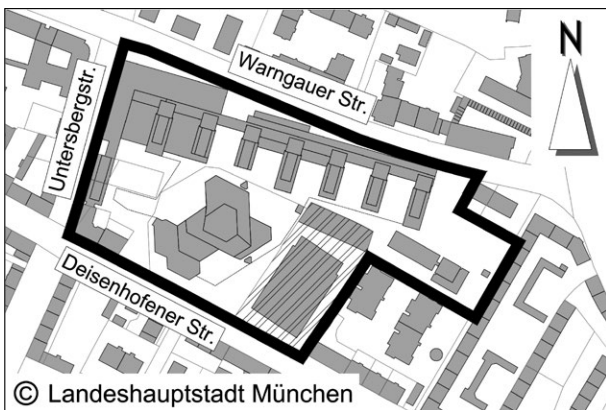
Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter <https://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise>.

München, 20. Oktober 2023 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

**Bekanntmachung  
Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –  
hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des  
Baugesetzbuches (BauGB)  
Stadtbezirk 17 – Obergiesing-Harlaching**



Für das Planungsgebiet

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2169  
Deisenhofener Straße (nördlich),  
Untersbergstraße (östlich),  
Warngauer Straße (südlich)  
(Teiländerung der Bebauungspläne mit Grünordnung Nr. 1803  
und 234a)

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit vom  
**27. Oktober 2023 mit 28. November 2023** durchgeführt.

Am Standort der Eigentümerin des Planungsgebietes, der Versicherungskammer Bayern (VKB), in Giesing an der Deisenhofener Straße ist eine Erneuerung und Erweiterung des dortigen Bürostandortes vorgesehen.

Die Vollversammlung des Stadtrates hatte bereits am 28.07.2021 für das genannte Gebiet die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2169 unter Teiländerung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1803 und die Durchführung eines Workshopverfahrens beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03214).

Am 05.07.2023 wurde dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung und das Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Workshops bekannt gegeben. Gleichzeitig wurde die Modifizierung des Aufstellungsbeschlusses mit neuen Planungszielen entsprechend den Erkenntnissen und dem Ergebnis aus dem Workshop und den aktuellen Anforderungen zu den Themen Umwelt, Energie und Klima beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09039).

Das bestehende Gebäude aus den 60er-Jahren an der Deisenhofener Straße soll abgerissen und durch drei unterschiedlich hohe Gebäude mit bis zu 12 Geschossen, überwiegend für Büronutzung, ersetzt werden. Zusätzliche Nutzungen sollen im Bebauungsplanverfahren geprüft werden.

Das Grünraumkonzept bindet auch die angrenzenden Freireiche des benachbarten Gebäudes an der Deisenhofener Straße 75 im angrenzenden Bebauungsplan Nr. 234a ein und erweitert damit das Freiflächenangebot. Die Zugänglichkeit des Freiraums des Bürostandortes der VKB wird der Öffentlichkeit erhalten und erweitert sowie durch entsprechende Regelungen dauerhaft gesichert.

Mit der Planung soll der Standort zeitgemäß, städtebaulich wie landschaftsplanerisch verträglich und nachhaltig weiterentwickelt und gestärkt werden. Dabei sollen die Bedürfnisse der VKB an die zukünftige Bürowelt mit den zusätzlichen Arbeitsplätzen genauso berücksichtigt werden, wie die örtlichen Gegebenheiten und die Kriterien aus dem Klimafahrplan der Landeshauptstadt München.

Die Schaffung von klimaangepassten sowie funktional und gestalterisch hochwertigen Grün- und Freiflächen mit Aufenthaltsbereichen für die Beschäftigten, eine zusätzliche Durchgrünung des Gebietes mit neuen Baumpflanzungen und eine qualitätvolle Dach- und Fassadenbegrünung sowie der Erhalt des prägenden und wertgebenden Baumbestandes sind formulierte Planungsziele.

Dazu wird ein Freiraumkonzept entwickelt, das durch eine prägnante Gestaltung maßgeblich zur Attraktivität und Identitätsbildung beiträgt und eine gute Eingrünung sowie die Durchquerung des Planungsgebietes sichert.

In dem neuen Planungskonzept sind die Auswirkungen auf das Stadtklima sowie auf Natur- und Artenschutz zu berücksichtigen und in geeigneter Weise zu stärken.

Zur Erschließung wird ein Mobilitätskonzept entwickelt, mit dem der Neuverkehr verträglich in dem bestehenden, örtlichen Straßennetz abgewickelt werden kann. Der ruhende Verkehr für Autos und Fahrräder soll flächensparend in Tiefgaragen bzw. im Untergeschoss untergebracht werden. Geprüft wird die Nutzung als Anwohnergarage.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden

**vom 27. Oktober 2023 mit 28. November 2023** an folgenden städtischen Dienststellen zur Einsicht bereitgehalten:

1. **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a), von Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr,
2. bei der **Bezirksinspektion Süd**, Implerstraße 11 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr) **eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 089/233-39888 möglich**,
3. bei der **Stadtbibliothek Giesing**, Deisenhofener Straße 20 (Dienstag bis Freitag von 10 bis 19 Uhr und Samstag von 10 bis 15 Uhr).

**Bitte informieren Sie sich im Internet unter [www.muenchner-stadtbibliothek.de/orte-zeiten](http://www.muenchner-stadtbibliothek.de/orte-zeiten) oder telefonisch unter 089/189 312 90 über etwaige kurzfristige Abweichungen von den regulären Öffnungszeiten der Stadtbibliothek.**

Die Unterlagen **zum Bebauungsplanverfahren** sowie die Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse [www.muenchen.de/auslegung](http://www.muenchen.de/auslegung) zu finden.

Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan erhalten Sie unter der Telefonnummer 089/233-22036 während der Dienstzeit Montag mit Donnerstag von 9.30 bis 12.30 Uhr und Freitag von 9.30 Uhr bis 12 Uhr. Einzelerörterungen vor Ort im Referat für Stadtplanung und Bauordnung sind nach vorheriger telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung unter genannter Rufnummer bzw. per E-Mail unter [plan.ha2-33p@muenchen.de](mailto:plan.ha2-33p@muenchen.de) möglich.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist

**am Donnerstag, den 09. November 2023 um 19 Uhr in den Theorieräumen der Maler und Lackierer Innung, EG, Ungsteiner Straße 27, 81539 München**

statt.

Die interessierten Bürger\*innen werden hierzu eingeladen.

Äußerungen können während dieser Frist bei den oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

München, 10. Oktober 2023      Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

---

### **Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher**

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

---

ausgestellt von der **Stadtparkasse München**

Sparkassenbuch-Nr.      auf den Namen des Einlegers

---

14039747	Chapman Tracy
14039754	Chapman Tracy
36302701	Degenhardt Barbara
22061295	Ebbinghaus Carl Gerhard
24063117	Ess Eva Christina
3000650675	Freund Walter
61061537	Grunow Hans-Joachim
61063715	Grunow Hans-Joachim
58089798	Hartwig Günther
53333209	Hoermann Antonie
36013951	Hoffmann Anton
85073039	Prisma e.V.
10052256	Raif Katharina
69081511	Seel Klaus und Christa
114073075	Viherlehto Leena
3002931271	Voigt Elfriede
3002740185	Weber Jörg und Sandra
904398880	Zepke Dagmar

Es wurde am 11.10.2023 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 11.10.2023 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 11.01.2024 bei der Stadtparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 11. Oktober 2023      Stadtparkasse München  
Direktion Prozesse und IT

---

**Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher**

Die nachstehend aufgeführten, am 11.07.2023 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 11.10.2023 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der **Stadtparkasse München**

Sparkassenbuch-Nr.	auf den Namen des Einlegers
3002450561	Bezold-Dörken Dipl.-Ing Martina
3001879349	Bollner Dominik und Bollner Melanie
3002700791	Brendler Irena
3000853055	Eisner Josef
3003013467	Freytag Luisa
3000459341	Gölnzhäuser Marion
86024726	Grießhammer Eugen
105076731	Gschirr Uta
3003049081	Hohmann Peter
3001971112	Kraemer Fabio
3002863532	Kraus Yvonne
59077818	Krause Alfred
905095212	Kupisch Julia
51090041	Latincic Ilija
112347083	Lehner Franziska
40362766	Martin Nicole
3003039819	Rampf Florian
3003028747	Sarau Gernot
3003124264	Simundt Jutta
3000380257	Stark Dr. Rudolf und Margarete
101067270	Walz Peter
906631163	Weiss Petra
35044379	Wendel Elfriede
3001605264	Wendel Elfriede
3003030800	Willauer Eveline
3002937245	Wittmueller Anna
19088061	Wohlleben Gerd Jürgen und Ulla
905307708	Zottmann Josef

München, 11. Oktober 2023      Stadtparkasse München  
Direktion Prozesse und IT

**Bürgerversammlung des 3. Stadtbezirkes – Maxvorstadt am 15.11.2023**

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 3 – Maxvorstadt teile ich mit, dass am Mittwoch, den 15.11.2023 um 19.00 Uhr, in der Evangelischen Kirche St. Markus, Gabelsbergerstraße 6, 80333 München, die Bürgerversammlung des 3. Stadtbezirkes – Maxvorstadt, stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird Frau Stadträtin Mona Fuchs übernehmen.

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**Bürgerversammlung des 7. Stadtbezirkes – Sendling-Westpark am 16.11.2023**

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 7 – Sendling-Westpark teile ich mit, dass am Donnerstag, den 16.11.2023 um 19.00 Uhr, in der Doppelhalle des Erasmus-Grasser-Gymnasiums, Gilmstraße 2, 81377 München, die Bürgerversammlung des 7. Stadtbezirkes – Sendling-Westpark, stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird Herr Stadtrat Dominik Krause übernehmen.

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**Bürgerversammlung des 6. Stadtbezirkes – Sendling am 22.11.2023**

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 6 – Sendling teile ich mit, dass am Mittwoch, den 22.11.2023 um 19.00 Uhr, in der Dreifach-Sporthalle, Gaißacher Straße 8, 81371 München, die Bürgerversammlung des 6. Stadtbezirkes – Sendling, stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird Frau Bürgermeisterin Verena Dietl übernehmen.

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**Bürgerversammlung des 2. Stadtbezirkes – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 23.11.2023**

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt teile ich mit, dass am Donnerstag, den 23.11.2023 um 19.00 Uhr, in der Turnhalle der Mathilde-Eller-Schule, Klenezstraße 27, Zugang über die Corneliusstraße 17a, 80469 München, die Bürgerversammlung des 2. Stadtbezirkes – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird Frau Stadträtin Anne Hübner übernehmen.

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**SAS Druck**, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck  
ZKZ 01207 – PVSt – DPAG – Entgelt bezahlt